

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 29.07.2024 – 02.08.2024 unter der Seminarnummer 880224 das Seminar „Empathie – Schlüssel zum gelingenden Gespräch– Vertiefung Gewaltfreie Kommunikation“ durch.

Ich,

wohnhaft in,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Wir sind nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B22-116500-33 vom 29.06.2022, Anerkennung gültig bis 31.12.2024)
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-24-0375 vom 12.03.2024, gültig bis 28.07.2026)
- **Schleswig-Holstein** (gemäß Anerkennung WBG/B/32427 vom 25.04.2024, gültig bis 02.08.2024)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmbBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmbBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6-10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema | Empathie – Vertiefung Gewaltfreie Kommunikation
Ort | Einbeck

Dozentin | Ariane Brena
Termin | 29.07.-02.08.24

Montag

13:00 Uhr Beginn mit dem gemeinsamen Mittagessen
13:30 – 18:30 Uhr Ankommen – Kennenlernen – Wünsche und Ziele – Überblick über die Woche – Vereinbarungen – Empathie: Eine natürliche Fähigkeit – Empathische Präsenz im beruflichen, sozialen und familiären Umfeld
19:00 – 20:15 Abgrenzung des empathischen Zuhörens vom Dialog: „Besuch im Haus des anderen“

Dienstag

08.45 – 12.45 Uhr Anlässe für empathisches Zuhören im beruflichen Alltag / Differenzierung der Anlässe je nach Auftrag der zuhörenden Person – Sammeln von Beispielen und deren Besonderheiten (z.B. Moderation, Service, Mitarbeiter-Gespräch, Beratung, Seelsorge...)
15.00 – 18.30 Uhr Werkzeuge beim Zuhören: Schweigende Präsenz – Paraphrasieren – Empathisches Erfragen von Gefühlen und Bedürfnissen – Praxisnahe Übungen

Mittwoch

08.45 – 12.45 Uhr Den Fokus beim Zuhören wählen und flexibel ändern: Fokus auf den Inhalt (Sachebene); Fokus auf die Bedeutung für die sprechende Person: Gefühle / Bedürfnisse; Fokus auf Lösungen: Bitte / Antwort / Lösungsvorschlag
15.00 – 18.30 Uhr Übungen mit Anliegen der Teilnehmenden

Donnerstag

08.45 – 12.45 Uhr Voraussetzungen für empathische Präsenz: Bereit sein – Haltung des/r Zuhörenden – Von Herzen zuhören und von Herzen unterbrechen – Als Zuhörende/r gut für sich selbst sorgen – Eigene „Knöpfe“ – Notausgänge
14.30 – 18.30 Uhr Vorbereitung, Rahmen und Setting eines Gesprächs – Klarheit über Absicht und Auftrag – Unterschied zwischen Präsenz und Aktion – Werkzeuge beim aktiven Zuhören: Übersetzen von Ärger, Sarkasmus, Über- und Untertreibungen in Bedürfnisse – Praxisnahe Übungen

Freitag

08.00 – 12.45 Uhr Spezielles Setting: 15-Minuten-Empathie mit den fünf Fragen nach ELSE – Empathie ...nicht nur, wenn es ein Problem gibt – Transfer in den Alltag, Abschluss-Reflexion und Feedback
13.15 Uhr Ende mit dem gemeinsamen Mittagessen

Die Seminarinhalte und Methoden stehen sämtlich im beruflichen Kontext.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich.

Programmänderungen vorbehalten

Seminarziele: Die Seminarinhalte und Methoden stehen im beruflichen Kontext. Es finden täglich Auswertungen, Reflexionen und Transfers in den Berufsalltag statt. Dabei werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorträgen und Übungen in Einzel-, Klein- oder Großgruppenarbeit in den konkreten Berufsalltag der Teilnehmenden übertragen und auf Anwendbarkeit überprüft. Die Auswirkungen der Seminarthemen auf den Berufsalltag werden - situationsbezogen und teilnehmer/innenorientiert ausgerichtet auf die Berufsrealität der Teilnehmenden - thematisiert. Jeder Teilnehmende soll neue Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen in Sozialkompetenz, Selbstwirksamkeit, Teamfähigkeit, Kommunikation, Verhandlungskompetenz, Führungskompetenz u.ä.) für das Berufsleben entwickeln, um so die Arbeitsfähigkeit zu erhalten sowie die berufliche Mobilität zu erweitern.

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.